

Schlag wacker d'rauf,  
Es folgt „Glück auf!“

Schmelz auch mit Fleiß  
Ausbeut' beschleiss.



# Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

## Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung für Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter aller Branchen.

Abonnementspreis vierteljährlich 65 Pfg.,  
mit der illustrierten Sonntags-Beilage „Nach der Schicht“  
85 Pfg. frei ins Haus. — Einzelne Nummern 10 Pfg.  
Bestellungen nehmen unsere Filialen,  
sowie sämtliche Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

### Expedition

Friedrichstraße 25, I.

Bei Abdruck unserer Original-Artikel bitten wir um Quellenangabe.

Inserate werden von der Expedition,  
sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen.  
Insertionspreis die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt. — Beilagen nach Uebereinkunft

### Die Löhne im Bergbaubetrieb.

(Nach dem „Volkswohl“).

Die Grubendirektoren des Dortmunder Bezirkes haben in ihrer inhaltsschweren öffentlichen Erklärung vom 1. Mai d. J. u. a. auch auf das sehr schlüpfrige Gebiet der Lohnstatistik begeben und ihren Bergleuten vorgerechnet, daß der Durchschnittslohn der Bergarbeiter im Dortmunder Bezirk 919 Mk. 23 Pfg., im Deutschen Reich aber nur 777 Mk. 68 Pfg. betrage. Die „Rh.-Westf. Ztg.“ hatte diese Statistik schon vorher weiter ausgeführt und die Jahreslöhne von 1879 bis 1888 mit einander verglichen. Danach war der Jahresverdienst des Arbeiters 1879: 740 Mk., 1880: 778 Mk., 1881: 822 Mk., 1882: 866 Mk., 1883: 905 Mk., 1884: 875 Mk., 1885: 864 Mk., 1886: 841 Mk., 1887: 883 Mk., 1888: 910 Mk. (Im Jahre 1887 hatte der Durchschnittslohn betragen 857 im Saarbrücker Bergrevier, 695 Mk. im Halleschen Bergrevier und 537 Mk. in Oberschlesien).

Solche allgemeine Durchschnittslöhne sind für die Statistik ungenügend und führen leicht zu falschen Urteilen über die Lage der Arbeiter. Es fragt sich in erster Linie, auf welche Zeitdauer sich die Löhne erstrecken, ob darunter nur die einfache Schicht oder auch Ueberschichten begriffen sind, ob der Mehrverdienst im Jahre 1888 vielleicht durch Ueberschichten erzielt wurde, wie von seiten der Arbeiter vielfach behauptet wird. Eine Tabelle der „Rh.-Westf. Ztg.“ scheint dies zu bekräftigen. Sie giebt den Nettolohn pro Kopf und Schicht an 1879: 2 Mk. 4 Pfg., 1880: 2 Mk. 42 Pfg., 1881: 2 Mk. 46 Pfg., 1882: 2 Mk. 62 Pfg., 1883: 2 Mk. 72 Pfg., 1884: 2 Mk. 68 Pfg., 1885: 2 Mk. 66 Pfg., 1886: 2 Mk. 58 Pfg., 1887: 2 Mk. 57 Pfg. In 1888 fehlt die Angabe des Nettolohnes pro Kopf und Schicht. Thatsache ist jedoch, daß der Nettolohn pro Kopf und Schicht von 1883 bis 1887 stetig gefallen und zwar auch in den Jahren 1886 bis 1887 von 2 Mk. 58 Pfg. auf 2 Mk. 57 Pfg., während der Jahresverdienst in derselben Zeit von 841 auf 883 Mk. liegen sein soll.

Abgesehen davon, daß die vorliegende Statistik über die Zeitdauer der Arbeit keinen Aufschluß giebt, ist der allgemeine Durchschnittslohn auch aus anderen Gründen von geringer Bedeutung. Man weiß nicht, ob auch die Beamten, die Arbeiter oder auch die jugendlichen und Tagelöhner bei der Berechnung des Durchschnittslohnes mit inbegriffen sind. Wer die Höhe der Löhne von Bergleuten beurteilen will, muß mindestens unterscheiden, ob der Bergarbeiter bei der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung oder Mauerung, dem Maschinenwesen und der Zugsarbeit, der Aufbereitung, der Koaksbereitung, den Maschinenfabriken, der Herstellung der Neuanlagen beschäftigt ist. Am zahlreichsten und mit am besten bezahlt sind die bei der Gewinnung beschäftigten Hauer, während im Dortmunder Bezirk die Schlepper und Tagelöhner den Durchschnittslohn jedenfalls gar nicht erreichen. Der Ausbruch des Streiks kann aber nicht berücksichtigt werden.  
Herausgeber Prof. Böhmert in Dresden.

gerade durch die am niedrigsten ausgelohnten Arbeitergruppen veranlaßt sein, welche durch das Vorhalten eines sogenannten hohen Durchschnittslohnes, den sie nie verdient haben, vielleicht in ihrem Gefühl für Wahrheit nur tief verlezt werden.

Nach einer die einzelnen Arbeitergruppen unterscheidenden Lohnstatistik des königl. sächs. statist. Bureau hat der Durchschnittslohn der Bergarbeiter auf den fiskalischen Steinkohlenwerken von 1869—1885 sehr große Schwankungen gezeigt. Er war 1869: 744 Mk., 1874: 1020 Mk., 1879: 813 Mk., 1885: 870 Mk. Dagegen war der Durchschnittslohn eines Häuers 1869: 865 Mk., 1874: 1203 Mk., 1879: 947 Mk., 1885: 995 Mk. Der allgemeine Durchschnittslohn, der alle Bergarbeiter umfaßt, zeigt sich mithin für die Häuer als viel zu niedrig, während er für die bei der Aufbereitung beschäftigten Personen viel zu hoch ist, denn der jährliche Durchschnittslohn dieser Klasse betrug 1869 nur 551 Mk., 1874: 775 Mk., 1879: 573 Mk., 1885: 579 Mk. Dieses Beispiel amtlicher Zahlen aus einem Staatsbergwerk zeigt, daß alle Angaben von Durchschnittslöhnen der Korrektur durch eine immer größere Spezialisierung der Arbeiterklassen bedürfen.

Für eine richtige Lohnstatistik ist weiter erforderlich, nicht nur die Zahl der Schichten, sondern auch die Leistungen der Bergarbeiter mit den gewährten Löhnen und mit den Kohlenpreisen und Gewinnen der Unternehmer zu vergleichen und zu berechnen, in welchem Verhältnis die jährlichen Arbeitslöhne zu den Verkaufspreisen und zu den Gesamtausgaben des Betriebes gestanden haben.

Bei den eingehenden Untersuchungen über Löhne in den sächsischen Bergwerken hat sich gezeigt, daß auch die Lagerungsverhältnisse der im Bau begriffenen Flöze, deren Mächtigkeit, sowie die Beschaffenheit der Kohlen, die Fortschritte der Betriebstechnik und vorzugsweise Art und Umfang der verwendeten maschinellen Hilfskräfte auf die Löhne und Leistungen der Arbeiter wesentlich eingewirkt haben. Die durchschnittliche Leistung eines Häuers pro Schicht war in der Zeit von 1869 bis 1885 von 10.44 auf 22.35 Hektoliter gestiegen, weil neue Maschinenanlagen, unterirdische Eisenbahnen u. s. w. dem Häuer das Arbeiten vor Ort erleichtern, ihn rasch in das Bergwerk befördern und große Zeiterparnis ermöglichen. Die Durchschnittsleistungen der Bergleute zeigten zuerst im Jahre 1876 einen kleinen Rückgang. Der Grund lag aber nicht in dem Nachlassen des Fleißes der Bergleute, sondern in der durch die Ungunst der Geschäftsverhältnisse veranlaßten Einschränkung der Kohlenförderung unter Beibehaltung der nahezu gleichen Zahl von Häuern, von denen verhältnismäßig viele auf unproduktive Hilfsbaue verwendet wurden. Wichtig ist noch die Ermittlung daß im Jahre 1869 Gehalte und Löhne in den sächsischen Staatskohlenwerken 79.18 Proz. des Verkaufswertes der geförderteten Kohlen betragen und 1874 nur 43.50 Proz., während sie sich 1885 infolge des Sinkens der Kohlenpreise wieder auf 53.45 Proz. stellten.

Man ersieht daraus, daß die Arbeit im Kohlenbergbau die Hauptsache ist, während in manchen anderen Industrien die gewöhnlichen Löhne nur einen geringen Teil des Preises der Produkte ausmachen. Eine Beteiligung der Arbeiter an hohen Ueberschüssen des Betriebes erscheint daher gerade im Bergbau sehr am Platze.

### Aus dem Saarkohlengebiet.

II.

Die Verhältnisse in den fiskalischen Gruben bei Saarbrücken haben z. B. mit denen in Freiberg i. S. viel Ähnlichkeit. Lagen in Freiberg die Verhältnisse nicht so ungünstig, wäre das Silber in dieser bewegten Zeit so viel wert wie Kohle, dann hätte auch Freiberg sich den Saarkohlenarbeitern eher und ebenbürtiger an die Seite stellen können.

Die höheren Beamten im Saarkohlengebiet hatten sicherlich nicht vermutet, daß die Arbeiter wirklich so viel Mut haben würden und öffentlich solche Beschwerden vorzubringen, wie es bereits in der Bildstocker-Versammlung am 16. Mai und später in anderen Versammlungen in noch viel kräftigerer Weise geschehen ist.

Um über dieses Revier und seine Verhältnisse nur sachgemäß zu urteilen, haben wir im ersten Artikel die sonstigen Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter angeführt und lassen nun weiter aus der „Frankfurter Zeitung“, welche einen Berichtstatter eigens in das Streikgebiet an der Saar gesendet hatte, einige wesentliche Auszüge folgen:

Am 26. Mai reiste der Spezialberichtstatter genannter Ztg. in das Streikgebiet. Er fand es bei weitem nicht so schlimm, als vielfach berichtet wurde. Es lagen sechs Kompanien Militär etwa in kleinen Trupps verteilt. Die Zahl der Streikenden betrug daher 12000. Der Bericht sagt: „und die Bergleute berichten, daß hier in den letzten Wochen seit Beginn des westfälischen Streiks sehr rasch Vieles besser geworden sei bezüglich der Schichtdauer, die allmählig von 12 auf 10 Stunden herabgesetzt wurde, bezüglich der für den Arbeiter ruinösen Vergebung einzelner Strecken an den Mindestfordernden, die nicht mehr statifindet, und bezüglich untergeordneter Dinge. Es ist ja im Interesse des Fiskus, den Strike auf den sechs noch nicht von ihm ergriffenen Gruben so lange wie möglich hinauszuschieben. Die arbeitenden Bergleute sollen stellenweise damit getröstet worden sein, daß ihnen die Errungenschaften der Streikenden bei der Einheit der Verwaltung ja auch mit zu Gute kämen! Jedensfalls erhellt hieraus, wie wenig vorbereitet und organisiert die Bewegung hier ist. Immerhin beträgt die jährliche Gesamtförderung der zehn fiskalischen Gruben des Saargebietes mit ihren Gruben 26,000 Arbeitern zwei Drittel der Steinkohlenförderung in preussischen Staatsgruben überhaupt. Man sieht also, daß es schon von Bedeutung ist, wenn auch nur die Hälfte dieser Gruben feiert. Worauf aber in allen Unterhaltungen der Bevölkerung mit Recht das meiste Gewicht gelegt wird, das ist die Thatsache, daß in königlichen Gruben

überhaupt ein Strike ausbrechen konnte. Am westfälischen Strike waren nur Privatunternehmungen beteiligt, und man weiß, welche energische Mahnungen der Kaiser an die Vertreter dieser Unternehmungen in Berlin richtete. Nun hat sich herausgestellt, daß auch die königliche Grubenverwaltung sich öffentlich einer Menge seltsamer Dinge bezüglich der Behandlung ihrer Arbeiter vorwerfen lassen muß, ohne die absolute Unrichtigkeit derselben behaupten zu können. Es ist hier öffentliches Geheimnis, daß die Direktionen der vier streikenden Gruben auch diejenigen sind, welche nach Angabe der Arbeiter am „schneidigsten“ gegen dieselben vorgingen, und es beruht deshalb auf keinem Zufall, daß gerade Sulzbach, Friedrichsthal, Neben und Heintz streiken. Man erzählt sich wahre Mähergeschichten von der Art und Weise des Verkehrs oder vielmehr Nichtverkehrs mit den Bergleuten, welche sich einzelne Direktoren erlaubten, von gestrengen Herren, welche die Arbeiter weder hören, noch sehen, noch — riechen mochten, die an ihren Willen vorbeiführende Wege für die Bergleute absperren ließen, so daß diese nach harter Arbeit einen großen Umweg nach Hause machen mußten u. dgl. Das erbittert aber die Leute am Meisten. Im Uebrigen sei es gegangen, wie beim Militär. Das Nasenrumpfen des oberen Vorgesetzten wird, wie in der bekannten Bilderreihe, in unterster Instanz zur brutalen Grobheit. Man hält übrigens die Stellungen zweier Direktoren für ernstlich erschüttert und ihre Verlegung für sicher. In zweiter Linie kommt dann die Lohnfrage. Weil man Einzelstrecken den Mindestbietenden der Bergleute übergab (und auf der Suche nach lohnenden Strecken unterboten sich die Leute unfern), sei der Schichtlohn für den Einzelnen oft bis auf 2 Mark und tiefer gesunken. Durchschnittslöhne bewiesen nichts, sagen die Arbeiter, weil da die zufällig hohen Löhne Weniger zu sehr den Ausschlag nach oben gaben, und dieser Einwurf deckt sich genau mit demjenigen, welchen die exakte Wissenschaft gegen Durchschnittslöhne erhebt. Sonst kommt das Nullen nicht gehörig gefüllter Wagen, kommen die Abzüge für Del, Pulver und Gezäh, die übermäßig langen Arbeitsschichten hier ebenso vor, wie in den westfälischen Privatgruben. Auf Einzelheiten wird später einzugehen sein. Man hält es für möglich, daß der Kaiser, wenn er von Straßburg nach Metz geht, auch ins Strikerevier kommt und, wie ein reisender Eisenindustrieller heute in der Eisenbahn sagte, hier an die Grubenverwaltung eine „verstärkte Auflage“ der Anrede hält, die er an Dr. Hammacher und Genossen in Berlin richtete. Deshalb, so fügte ein bei uns sitzender Offizier der ins Strikerevier eingerückten Truppen hinzu, „ist es vielleicht ganz gut, daß die Sache einmal zum Klappen gekommen ist“. Die humanen Direktoren werden nun in der Achtung ihrer Arbeiter nur noch mehr gewinnen.

Unterm 28. Mai schreibt der Spezial-Korrespondent der „Frankf. Ztg.“:

„Die bezeichnendste Thatsache aus den hiesigen Grubenverhältnissen ist bis jetzt noch gar nicht bekannt geworden, weil die Lokalpresse mit Ausnahme der ultramontanen nur schwächer oder stärker gefärbte Berichte nach berühmten Kölner Mustern bringt und sonst sich kein Mensch die Mühe nimmt, ein Mal, mit den Bergleuten selber in aller Nähe nicht bloß über ihre Streikforderungen, sondern auch über ihre allgemeine Lage zu sprechen, die vielfach von den Besitzenden der Gegend durch eine sehr rosige Brille angesehen wird. Ich meine die Thatsache, daß kurz vor Ausbruch des Strikes sowie während desselben von den vier am Strike beteiligten königlichen Grubenverwaltungen nachträgliche Lohnzusätze zu längst für einen bestimmten Preis vergebenen, ja vielfach bereits fertigen Arbeiten, sowie Strafaufhebungen und Mildeleistungen auf denjenigen Lohnzetteln vorgenommen worden sind, welche erst Mitte Mai für die Arbeiten des April zur Auszahlung bez. Abrechnung gelangten. Ich habe gestern in Sulzbach eine Reihe solcher Lohnzettel in der Hand gehabt und mir die Notizen zusammen derselben wohl notiert, um mit authentischen Beweisen dienen zu können. Aus dem ersten dieser Lohnzettel ging hervor, daß vier Häuser und zwei Schlepper (eine sog. Kameradschaft, die Gruppenarbeit verrichtet) 7½ Meter Ortsbetrieb (Gesteinsarbeit), den Meter zu 12 Mark verrichtet hatten. Das hätte also einen Gesamtlohn von 90 Mark ergeben. Nachträglich wurden von der Grubenverwaltung nicht weniger als 40 Mark zugelegt, und zwar in ganz unregelmäßiger Weise, indem die Zahl 40 einfach ohne jede Beziehung zu den Rubriken des Lohnzettels und ohne jede weitere Rechtfertigung über die Zahl 90 geschrieben und dann eine Gesamtsumme von 130 Mark addiert wurde. Die Leute hatten in der Lohnperiode insgesamt 46 Schichten gearbeitet. Bei dem alten Lohnsage (Geding), bei dem es sicher geblieben wäre, wenn der Strike nicht dazwischenkam, hätten sie also pro Schicht nicht mehr als 1.80 Mark verdient, wie denn er eine meiner Gewährsmänner, der Hüttenmeister Kl. in Sulzbach, mir versicherte, es seien schon Leute mit noch niedrigerem Verdienste pro Tagesschicht (die Woche also nicht einmal 12 Mark) nach Hause gekommen. Infolge des nachträglichen Lohnzusatzes kamen die Leute wenigstens auf 2.76 Mark pro Schicht,

was freilich die Lohnsätze, die gewöhnlich als allgemein üblich angegeben werden, 2 bis 3.50 Mark noch lange nicht erreicht. Immerhin betrugen die Abzüge bei dieser Teilarbeit nach Ausweis des Lohnzettels verhältnismäßig wenig, nämlich nur 7.08 Mark für Dynamit, Zündhütchen und Zündschnur. Ich komme unten zu viel höheren Abzügen. Die Leute bedauerten sehr, mir keine alten Lohnzettel zeigen zu können, da dort noch vieles Schlimmeres gestanden habe. Dieselben müssen aber immer zur Vermeidung hoher Strafen wieder abgeliefert werden. Ein zweiter Lohnzettel über eine viel schwierigere Gesteinsarbeit weist Folgendes auf. Neun Häuser und zwei Schlepper übernahmen im April den Meter fest zu 45 M. Da sie zusammen bei der harten Arbeit im Monat 190¼ Schichten verrichteten und dabei bloß 13½ Meter fertig brachten, so wäre nach dem Sage, welcher vor dem Strike vereinbart war, der Schichtlohn auf 2.40 Mark gekommen. Bei Aushändigung des Lohnzettels in diesem Monat gewahrten sie aber mit der größten Ueberraschung und Freude, daß ihnen infolge des „Strubels“ wie sie sagen (Trubel, Strike) der Meter statt zu 45 zu 60 Mark angerechnet war, so daß ihnen nach Abrechnung der Abzüge wenigstens 3.41 Mark pro Schicht blieb. Hier soll einmal die vollständige Liste der Abzüge zusammengestellt werden, welche auch auf königlichen Gruben von dem Resultat einer Monatsarbeit gemacht werden. Ueber die 49.86 Mark Knappschaftskassengelder, ist kein Wort zu verlieren. Dann kommen aber, wie ich genau vom Lohnzettel kopierte:

132.—	Mk. für Dynamit,
10.50	„ „ Zündhütchen,
10.23	„ „ Zündschnur,
7.68	„ „ Schmiedekosten des
	Gezähes (Werkzeuge),
10.85	„ „ Del,
18.—	„ „ Strafgebel,

Zusammen 189.26 Mk.

also bei nahe 200 Mark, oder, da die Gesamtarbeit mit 810 Mark berechnet wurde rund 25 Prozent des haren Lohns für Abzüge. Mag sein, daß das Schießmaterial den Leuten angerechnet werden muß, damit so ökonomisch wie möglich damit umgegangen wird. Durch den Preis der Arbeit sollen die Leute offenbar diese Unkosten wieder hereinbekommen. Durch die scharfe gegenseitige Konkurrenz der Kameradschaften und durch das Unterbieten aber wird der Preis der Arbeit auf das Äußerste und ohne Rücksicht auf die Materialkosten gedrückt, so daß der Bergmann schließlich die Zehne bezahlt. Das ist nicht beabsichtigt, und es fragt sich, ob nicht gerade die königlichen Gruben berufen wären, hier mit gutem Beispiel reformierend vorzugehen. Was das Del betrifft, so hat sich bereits eine Privatgesellschaft in Westfalen (Selskirkener Bergwerksgesellschaft) zur Bestreitung verstanden. Hier läßt es sich der Staat von den Arbeitern bezahlen. Die 18 Mark Strafgebel endlich rührten nach Angabe der Beteiligten daher, daß sie eine Arbeit nicht richtig ausgeführt haben sollten. Der Marktscheider M., den sie zur Prüfung herbeigerufen hätten, habe ihnen aber bescheinigt, daß die Sache im Lot sei. Trotzdem sei es bei der Strafe geblieben. Da ich den M. nicht traf, konnte ich die Richtigkeit dieser Angabe nicht prüfen. Ähnliche Klagen kehren aber oft wieder, wohl ein Beweis dafür, daß dabei nach einem gewissen System verfahren wurde. So erzählten die Leute einer dritten Kameradschaft von 8 Häusern und 2 Schleppern unter Vorweisung ihres Lohnzettels, daß ihnen die Mk. 12.80 Strafgebel, welche angeschrieben waren, für einen Fehler beim Bau der Förderbahn in der Grube abgezogen seien. Man habe ihnen gesagt, es hätten 2 Mann extra hingeschickt werden müssen, um diesen Fehler zu reparieren. In Wahrheit seien diese nicht dort gewesen, sondern sie, die Bestraften, hätten die Korrektur gemacht. Auch hier ist eine Kontrolle dieser Angaben sehr schwierig; aber die Leute sagen, daß sie solche Dinge am meisten erbitterten. Auf dieser Lohnliste fanden sich Mk. 8.50 für genullte Wagen; die Leute wollen haben, daß ihnen wenigstens ein Teil des genullten, weil minderwertigen Inhaltes gut geschrieben werde, wie es auf einer anderen Grube desselben Lgl. Inspektionsbezirktes (Königsgraben) von einem humanen Steierer schon geschehe. Bei dieser Kameradschaft betrugen die Gesamtabzüge für Schießmaterial, Gezäh, Del und Strafen im Monat April nicht weniger als Mk. 177.90 auf einen Gesamtarbeitspreis von Mk. 384.15 (197 Tonnen Kohlenförderung à Mk. 1.95), also rund 40 Prozent! Dieses Mißverhältnis sah die Grubenverwaltung wohl auch ein; nach Ausweis des Lohnzettels setzte sie nachträglich nicht weniger als 170 Mark Lohnsumme hinzu, da nämlich insgesamt 170 Schichten von der Kameradschaft verrichtet waren. So gelangten die Leute wenigstens zu einem Schichtlohn von Mk. 2.83. Ich sah aber auch Lohnzettel mit Schichtlöhnen von Mk. 2.10 und Mk. 2.15, wobei auf die Woche also Mark 12.60—12.90 Verdienst kommt. Man kann sich danach eine Vorstellung machen, welche Existenz eine 10-köpfige Familie mit diesem Verdienste führt. Vor Jahren, als die Schichten noch kurz waren, konnte sich der Bergmann nachmittags noch in der Landwirtschaft beschäftigen und nebenbei etwas ver-

bienen, auch seine Gesundheit etwas auffrischen. hat dies aufgehört. Dies führt immer wieder auf Schichtlänge zurück. Auch Strafen sind infolge „Strubels“ abgesetzt worden, sagen die Leute. Bekräftigung zeigten sie mir einen Lohnzettel, der nur noch 50 Pfg. Strafe enthielt. Während der W. habe ihnen aber der Steierer außerdem 6 Mark Strafe die jetzt verschwunden seien. Es handelte sich, glaube ich, wieder um das Nullen unreiner Kohlen. einem letzten Lohnzettel, der im übrigen nur 26.66 Abzüge bei einem Gesamtarbeitspreis von 613.10 aufwies, waren ebenfalls 6 Mk. Strafe für unrichtig vermerkt und wirklich abgezogen. Ich fuhr nach dem Wert des Objekts, wegen dessen die Leute gestraft wurden. Es handelte sich um einen Förderwagen mit 10 Zentnern Kohlen, (der Einzelne für in der Schicht 20 bis 40 und mehr Wagen, je nach der Gunst der Arbeit), dessen Verkaufswert an Grube jedenfalls nicht so viel betrage, als die Strafe. Es sei aber auch vorgekommen, daß für einen solchen Wagen noch höhere Strafen angeschrieben wurden. Auch diese angebliche willkürliche Verschiedenheit der Abzüge regt die Leute sichtlich auf. Nebenbei sei bemerkt, daß sie jährlich pro Mann 50 Zentner Hochofenkohlen von der Verwaltung zu dem außerordentlich billigen Preise von 15 Pfg. pro Zentner erhalten. Eine größere Familie braucht aber bis zu 100 Zentner im Jahr, und muß jeden Zentner mit 50 bis 55 Pfg. bezahlen. Könnte hier nicht das billige Quantum nach der Größe der Familien verschieden gemessen werden? Eine königliche Verwaltung müßte dergleichen zugestehen können. Den Leuten gehen ohnehin die 16 Millionen, welche voriges Jahr von den fiskalischen Gruben des Saarrevierees verdient worden seien, mehr als nötig im Kopf herum. Jedenfalls hätte eine erweiterte Bergaufficht, welche, losgelöst von der eigentlichen Verwaltung, über den geschäftlichen Vertreter des Fiskus und den Arbeitern als verschönernde Instanz stände und sich durch fortwährenden Verkehr mit den Arbeitern, wie die österreichischen Gewerbespektoren, über die Lage und Beschwerden der Leute in dem Laufenden hielt, bei allen Schwierigkeiten, die durch entstehen, daß die geschäftlichen Vertreter der Gruben auch Staatsbeamte sind, eine sehr dankbare Aufgabe. Jetzt sind die Leute, in Sulzbach namentlich und Friedrichsthal, nie bis zum Direktor gebrungen und von den Unterbeamten sehr schroff behandelt worden, trotz aller Klagen. Direkte Briefe an den Berggrat blieben unbeantwortet. Ein Steierer von Sulzbach erzählte der Wirtschaft, daß ihm einmal der Berggrat seine Verwunderung darüber ausgedrückt habe, daß bei seinen Leuten wenig Abzüge vorkämen; die könnten doch nicht lauter Engel sein. Da kann man sich denken, wie das Unterbeamte aus Pflichteifer mit den Leuten verfahren zu müssen glauben. (Fortf. folgt).

### Aus Schlesien.

In Nieder- wie Oberschlesien ist längst allenthalben ruhig geworden und ist der Streik nur noch eine Erinnerung.

Sehen wir uns die Verhältnisse beider Reviers an. Die Gesamt-Belegschaft der Steinkohlenbergwerke in Oberschlesien betrug 1888: 41,901 Bergleute. Einzelnen waren 12,456 Häuser (zum Abbau und Förderung) und 12,554 Förderleute, ausschließlich jugendlichen Arbeiter, thätig. Auf einen Häuser kam 278 verfahrene Arbeitsschichten, auf einen Förderer 20. Die Dauer einer Schicht (einschließlich Ein- und Ausrüstung) betrug 8, 10 und 12 Stunden. Nach Abzug aller Arbeitskosten, sowie der Knappschafts- und Krankenkassen-Beiträge verdiente ein Häuser für eine verfahrene Arbeitsschicht 2 Mk. 53 Pfg., ein Förderer 1 Mk. 15 Pfg. An Jahreslohn verdiente ein Häuser 703 Mk., ein Förderer 428 Mark. Sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter für Grubenausbau und Nebenarbeiten verdienten jährlich nur 688 und 439 Mark. Jugendliche Arbeiter wurden im Alter von 14—16 Jahren für 182 Mark jährlich beschäftigt. Äußerlich waren 4129 weibliche Arbeiter über Tage thätig und verdienten 213 Mark jährlichen Lohn.

Die Gesamt-Belegschaft der Steinkohlenbergwerke in Niederschlesien in 1888 betrug 14,436 Bergleute. Es wurden 377 jugendliche Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren zu einem Jahreslohn von 274 Mk. beschäftigt, und 451 weibliche Arbeiter für 345 Mk. jährlich. Die 4783 Häuser verdienen für eine verfahrene Schicht 2 Mk. 43 Pfg., die Förderer 1 Mk. 81 Pfg. Der Jahreslohn der Häuser betrug 747, der der Förderer 550 Mark. Andere Arbeiter verdienten 727 und 550 Mark jährlich. Die Dauer einer Schicht betrug 8—10 Stunden.

Solche Löhne sind gewiß dazu angethan, den Streik wie letzterer war, der sich so schnell wie ein Elementarereignis hereinbrach, Vorschub zu leisten.

Nicht allein aber die „Löhne“ waren es, vielmehr wie eben überall die Behandlung, die Achtung der Arbeiter. Vor kaum drei Jahren wurde das Kommando der Knappschaftsangelegenheit wegen gemäßigelt.

Wir haben des öfteren Berichte über die Lage der Bergarbeiter und wollen uns heute möglichst kurz fassen. Härte und Willkür seitens der Beamten, das man bei Stachel, gegen den die Arbeiter geklagt hatten. Die Auswanderung nach Westfalen, um dortselbst die Löhne herunter zu drücken und die Bergbeamten dazu zu machen, erklärt sich hiermit zur Genüge.

Wenn daher Unruhen vorkommen von jüngeren Elementen, so daß ca. 150 Aburteilungen erfolgen werden und man will die älteren Häuer dafür verantwortlich machen, verkennt man eben, daß man nur erntet, was man sät. Wer wird sich in Gefahr begeben, wegen eines Beamten, wenn die Beamten meist geringschätzend und kriechend und mehr als das gegen ihre Bergbauer aufzutreten sind?

Und wenn schließlich die Bevölkerung — die Handwerker — mit den Bergarbeitern einig waren, so beschränkt man sich nur, daß die Arbeiter nicht unvernünftig bei Aufstellung ihrer Forderungen waren.

Eigentümlich möchte es erscheinen, daß auch andere als Fachvereine so z. B. katholische Volksvereine während des Streiks in Niederschlesien ihre Mitglieder versammelten und den Streik besprachen. Zu anderen Zeiten giebt es immer gewisse sein wollende Größen aus der Reihe der Bergbeamten, die den Knappenvereinen das Lebenslicht so gerne ausblasen möchten.

In Oberschlesien ist es in dieser Beziehung noch schlimmer gestellt und doch haben an 50000 Mann Arbeit zu haben. Der Streik in Westfalen machte die Oberschlesier stutzig. Die Frauen dachten nach und rechneten mit den Löhnen und es rebete sich bald herum, daß es schlecht genug sei, in vielen Beziehungen, und eine Arbeitseinstellung sogar notwendig wäre soll einigermaßen Aenderung werden, da ja bekanntlich in Güte nichts zu erreichen ist, weil der Einzelne einfach an die Luft gesetzt wird. Wie sieht es nun jetzt aus?

In Niederschlesien kam es auf einer Grube am Pfingstsonnabend zu Differenzen, weil der Obersteiger verlangt hatte, daß die Arbeiter 8 Stunden unter Tage bleiben sollten, statt wie vereinbart Sonnabend inkl. Ein- und Ausfahrt 8 Stunden gefahren werden soll.

Dafür nun möchten die Geschäftsleute büßen. In mehreren Orten durfte am 2. Pfingsttag öffentliche Tanzmusik nicht stattfinden. Die betroffenen Wirthe wollen auf Entschädigung klagen.

Man darf daher die Augen offen und die Ohren steif halten, ob die Zugeständnisse der gnädigen Bergherren, wie sie tituliert sein möchten, aufrecht erhalten werden.

Auf den Schwesternsacht (Protector Kanonikus Dr. Franz) erhalten die Häuer statt wie früher 1 Mk. 90 Pfg. bis 2 Mk. 10 Pfg. jetzt 2 Mk. 50 Pfg. Die Beamten wollten freilich nicht mehr als 10 Proz. geben, Dr. Franz aber hat 10 Proz. schon überschritten, da er sich an die Herren Direktoren nicht kehrt. Auf fünf Pfingstsonnabend sollen Zimmerlinge auf Mk. 2,65 (bisher Mk. 2,20) gestellt werden, während sonst eine allgemeine Lohnzulage von 10 Proz. eingetreten ist. Die Arbeitszeit ist 10-stündig, Sonnabend's 8-stündig. Kein Abzug für Holzschneiden (betrug monatlich 1 Mk. — 1 Mk. 30 Pfg.), somit 3 1/2 Pfg. Gewinn pro Schicht. Materialien zum Selbstkostenpreis. Freilich, volle Zufriedenheit herrscht keineswegs.

### Korrespondenzen.

**Dortmund, den 15. Juni 1889.** Hier im rhein-westfälischen Kohlenrevier ist die Ruhe äußerlich so ziemlich wieder hergestellt, wie es aber sonst aussieht, davon schweigt des Sängers Höflichkeit. Die Klagen über Maßregelungen und des weiteren werden gar nicht alle. Einige Leute sind wieder in Arbeit gestellt, haben aber erst einen Mevers unterschreiben, müssen aber doch Versprechungen geben, daß sie sich jeder gewerkschaftlichen (?) Bewegung enthalten wollen. Man glaubt eben mit Brutalität und Maßregelung die Leute unterwürfig zu machen. Abkehrscheine kann man heute in verschiedenen Formen finden. Zum Beispiel heißt es da: „Hat vom 7. Mai bis 21. Mai — vom 26. Mai bis 1. Juni willkürlich gefeuert und wird hiermit entlassen“, so und ähnlich lauten mehrere Abkehrungen, obgleich dieses nicht gesetzlich ist. Bei anderen heißt es wieder: „Fleiß und Führung auf seinen Wunsch nicht angegeben“, hiernach kann man ermessen, was die sittliche Entrüstung der Gruben-Direktoren für einen Wert hat, wo sie selbst sagten: wir verurteilen das ungesetzliche Vorgehen der Arbeiter. Wenn sich die Zechenverwaltungen doch gefälligst selbst auf gesetzlichen Boden halten wollten und nicht dem Arbeiter immer mit solch einem bösen Beispiel vorangehen. Auch laufen massenhafte Klagen ein, daß man nicht nur nichts am Lohn zugesetzt, sondern das eventuelle Zugesezte auch schon wieder abzuziehen beginnt. In den, von den Zechen und Aktionären sogenannten freien — abhängigen — Zeitungen hat sich eine fieberhafte Thätigkeit entwickelt. Die „Rheinisch-Westfälische“ gräbt in den Ständesamtsregistern herum, um nachzuweisen, daß Schröder früher Sozialdemokrat gewesen sein soll; ob

sich dieselben nicht auch noch auf den Friedhöfen zu ihm machen, um aus der Asche der Urgroßväter nachzuweisen, von welchem Holze die Bergleute geschnitten sind, um auch hier speziell nachzuweisen, daß solche Klagen ja nicht anders behandelt werden können. Selbst das Oberbergamt hat mit seiner vermittelten Thätigkeit (wovon die Bergleute leider nichts verspürt) nur herausgefunden, daß der Streik von außen hereingetragen worden sei. Um nun dem deutschen Volke die wahren Zustände in jeder Hinsicht klarzustellen, hat sich das Komitee, wie wir hören entschlossen, hierüber eine Broschüre herauszugeben. Die Zustände überhaupt zu bessern und auch mit dem Unternehmertum in die Schranken zu treten, werden in Dortmund, Essen etc. für die nächste Reichstagswahl direkt Bergleute als Kandidaten aufgestellt werden, ungehindert und unbedrängt um Parteischattierung, nur als Interessenvertreter. Wir empfehlen ein solches Vorgehen allen Bergleuten Deutschlands in jedem Wahlkreis wo es nur Bergleute giebt, gleichfalls aus ihrer Mitte einen Kandidaten aufzustellen.

In einer Anklagesache waren die Bergleute Heint. Mowel und Heint. Freudenthal aus Barop wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz angeklagt. Am 25. Mai d. J. fand auf der Zeche „Tremonia“, wo die Angeklagten und der Bergmann Bollmerhaus während des Streiks als „Delegirte“ gewählt waren, Löhnung statt. Die Delegirten waren von dem Betriebsführer schriftlich ersucht worden, während der Löhnung für Ruhe und Ordnung zu sorgen und diesem Wunsche kamen sie auch nach. Nach der Löhnung blieben auf dem Baroper Wege an der Berg-Märk. Bahn etwa 80 Bergleute stehen und warteten auf die Delegirten, um von denselben „etwas Neues“ zu hören. Mowel und Freudenthal kamen zusammen heran. Auf die verschiedenen Fragen verlas Mowel den am Tage vorher in Bochum gefassten Delegirtenbeschluss, wodurch die Aufnahme des Ausstandes von Neuem verkündet wurde. Mowel ermahnte dann zur Ruhe und schlug noch vor, am 27. Mai (Montag) doch zur Zeche zu gehen, um einen Ausgleich mit der Zeche zu versuchen. Freudenthal erklärte noch, wer ein Päckchen Tabak haben wolle, könne ein solches bei dem Wirt Nieß haben. Dann ging die Gesellschaft auseinander. Beide Beschuldigte ahnten gewiß nicht, daß sie sich durch dieses Hervortreten gegen das Vereinsgesetz vergangen hatten, wie das Schöffengericht wenigstens annahm. Dieses sah darin eine Verletzung des § 17 des erwähnten Gesetzes, wonach die Beteiligung an einer polizeilich nicht genehmigten Versammlung unter freiem Himmel unter Strafe gestellt ist. Freudenthal wurde in diesem Sinne zu 6 Mk. Geldstrafe bezw. einen Tag Gefängnis, Mowel, bei dem auch noch ein Aufstören als Redner angenommen wurde, zu 20 Mk. Geldstrafe bezw. 4 Tagen Gefängnis verurteilt.

**Bochum, 6. Juni.** In der heute hier stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion II der Knappschafte-Verusgenossenschaft wurde über folgende Verurteilungen verhandelt bzw. entschieden: 1. Der Bergmann Ludwig Meyer zu Essen, welcher am 8. Mai 1886 auf der Zeche „Graf West und Ernestine“ eine Kontusion der rechten Hüfte erlitten hat und aus Anlaß dieser Verletzung eine Rente in Anspruch nahm, war vom Sektionsvorstande durch Bescheid deshalb abgewiesen worden, weil derselbe seinen Entschädigungsanspruch erst am 14. April 1889, — also nach Ablauf der im § 59 des U.-V.-G. vorgesehenen zweijährigen Präklusivfrist — angemeldet hatte. Das Schiedsgericht wies die gegen diesen ablehnenden Sektionsbescheid eingelegte Berufung zurück. Der von der Verjährung handelnde § 59 des U.-V.-G. sagt: 1. Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amts wegen festgestellt ist, haben ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Eintritt des Unfalles bei dem zuständigen Vorstande anzumelden.“ Im Zusatz 2 heißt es dann: „Nach Ablauf dieser Frist ist der Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß die Folgen des Unfalles erst später bemerkbar geworden sind, oder daß der Entschädigungsberechtigte von der Verfolgung seines Anspruches durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist.“ Also alle Entschädigungsberechtigte haben binnen einer Frist von 2 Jahren — vom Tage des Unfalles an gerechnet — ihre Forderungen bei dem zuständigen Sektionsvorstand anzumelden, falls dieselben nicht schon von Amts wegen berücksichtigt worden sind. Tritt ein Entschädigungsanspruch erst später an den Sektionsvorstand heran, so kann derselbe nur darnach Berücksichtigung finden, wenn der Ausnahmefall des Zusatzes 2 des § 59 cit. zutrifft. Unkenntnis des Gesetzes und Lässigkeit der Entschädigungsberechtigten als Ursache der verspäteten Anmeldung fallen diesem allemal selbst zur Last. 2. Der Bergmann Herman Lembrink zu Essen, welcher am 22. Juni 1887 auf der Zeche „Herkules“ am rechten Bein schwer verletzt worden ist, erzielte durch Einlegung seiner Berufung eine Erhöhung der ihm vom Sektionsvorstand festgesetzten Rente von

40 auf eine solche von 50 Proz. Erwerbsverminderung. Zurückgewiesen wurden folgende Unfallverletzte mit ihren Anträgen auf Erhöhung der ihnen vom Sektionsvorstande bewilligten Renten: 3. Bergmann Theodor Kasseböhmer von Zeche „Hollverein“, 4. Bergmann Josef Stümper von derselben Zeche — erhält für den Verlust des rechten Mittelfingers die Rente von 10 Proz. Erwerbsverminderung, — 5. Bergmann Johann Purcell von Zeche „Hansa“, 6. Bergmann Franz Wiczorek von Zeche „Prosper“, 7. Bergmann Klemens Büsch von Zeche „Erin“ und 8. Bergmann Hermann Kamp von Zeche „Tremonia“. 9. Der Vater des am 12. Febr. d. J. auf der Zeche „Prosper“ verunglückten Bergmanns Johann Degeling zu Bedingrode beanspruchte dem abweisenden Sektionsbescheide gegenüber Ascendentenrente aus dem Arbeitsverdienste seines verunglückten Sohnes. Derselbe bezog zur Zeit des Unfalles seines Sohnes aus der Knappschafte-Kasse an Invaliden- und Kindergeld jährlich 360 Mk., verbiente selbst durch Austragen von Zeitungen noch ca. 160 Mk. pro Jahr dazu und hatte bei sich im Haushalte noch einen Sohn Bernhard leben, welcher 756,64 Mk. pro Jahr verdiente und sein Verdienst an den Vater abgab. Die betreffende Berufung wurde zurückgewiesen. In einer Berufungssache wurde auf weiteres Beweisverfahren und in einer auf Vertagung anerkannt.

Die den Dortmunder Oberbergamtsbezirk umfassende Abteilung II der Knappschafte-Verusgenossenschaft teilt in ihrem Geschäftsbericht mit, daß 9082 Betriebsunfälle oder 587 mehr als im Vorjahr stattfanden, von denen 973 entschädigungspflichtig waren. Darunter befanden sich 668 schwere und 305 tödliche Verletzungen. An Unfallentschädigungen wurde vom 1. Okt. 1885 bis Ende 1888 die Summe von 1 567 345 Mk. gezahlt, wozu an Beiträgen für die Rücklage, die Verwaltungskosten u. s. w. 3 568 611 Mk. treten, so daß die Ausgaben der Abteilung bis Ende 1888 die Ziffer von 5 135 957 Mk. erreichen.

**Essen.** Achtehn Bergleute hatten sich am 4. Juni bei der Strafkammer wegen ihres ungestümen Verhaltens — Bedrohung, Nötigung und Abhaltung Anderer von der Arbeit während der Streifsbewegung — zu verantworten. Wegen dieser Vergehen waren dieselben auf Grund des § 153 der Reichsgewerbeordnung und §§ 240, 141 des Strafgesetzbuches angeklagt und wurden mit 5 Wochen bis zu 3 Monaten Gefängnis — je nach dem einzelnen Falle — bestraft. Sämtlichen Verurteilten wurde die Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht.

In Münster wurden am 13. Juni in außerordentlicher Strafkammerung nicht weniger denn 8 Bergleute mit Strafe belegt, die nur der Streik mit sich brachte.

Hoffentlich lehren diese Fälle was den Bergarbeitern not thut.

### Zeitgemäße Warnung.

Unter dieser Marke brachte der „Berghote“ in Eisleben vom 15. Juni einen größeren Artikel beginnend, den Empfang der Abordnung streikender Bergleute beim Kaiser, welcher seine Stellung zur Sozialdemokratie ein für allemal klar und deutlich bezeichnet habe und bespricht dann das Programm der Sozialdemokratie, welches die Aufhebung des Privateigentums, freie Liebe und insolge dessen Abschaffung des Familienlebens anstrebte.

Wir gehen nicht weiter hierauf ein, nur bemerken möchten wir, daß, wenn die ca. 16000 Arbeiter (6000 Arbeiter erhalten das Blatt gratis) die abgedruckten Stellen aus den Kontraktprotokollen von Gotha 1875 besonders aber von Wyden 1880 lesen werden worinnen es in letzterem heißt: „Die erdrückende Mehrzahl der deutschen Sozialdemokraten hat sich niemals mit dem Wahne hingegeben, daß ihre Grundsätze in aller Friedlichkeit auf dem rein „gesetzlichen“ Wege würde durchsetzen können — und, wenn uns die herrschenden Klassen jeden gesetzlichen Weg abschneiden, so geht es von jeher für selbstverständlich, daß uns in diesem Falle jedes Mittel recht sein müsse.“ — Will es nicht biegen von oben herab, so muß es brechen von unten herauf“, darf man sich nicht wundern, wenn die Eislebener Bergarbeiter gegen alles, was nach Freiheit riecht, mißtrauisch werden. Der betreffende Artikel besagt ja am Schlusse: „Kommt aber die Sozialdemokratie mehr und mehr in die Höhe, was Gott verhüte, so wird sie sich immer weiter den anarchistischen Bestrebungen nähern und deren gewaltthätige Art sich aneignen. Denn ihr sind alle Mittel recht.“

Die Leute führen Euch ins Verderben, liebe Arbeiter! Da um hütet Euch vor ihnen, wenn sie auch in Schafskleidern zu Euch kommen, inwendig sind sie reißende Wölfe. Hier Kaiser und Reich, Gesetz und Ordnung, dort Zerstörung aller bestehenden Einrichtungen, Verderben und Unordnung. Die Wahl kann Euch nicht schwer fallen. Ihr seid gewarnt!

Wie nun, wenn man im Jahre 1890 in Eisleben den ersten deutschen Bergarbeitertag abhalten wollte? Würden die Bergleute zu Eisleben — die dortige

Bürgerchaft — den aus verschiedenen Bergbringen kommenden Delegierten ihre Sympathien entgegen bringen? Ein deutscher Bergarbeiter hat nichts mit der Politik zu thun, noch viel weniger mit der Sozialdemokratie.

**Selbstlob.**

Der von der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ und der „Post“ vor einigen Tagen veröffentlichte Artikel, in welchem die westfälischen Bergbehörden gelobt werden und die mißliche Lage der Bergarbeiter rundweg geleugnet wird, ist auch mehreren auswärtigen Zeitungen zugegangen. Diese haben, ehrlicher als die beiden offiziellen Blätter Berlins, angezeigt, von wem sie den Artikel empfangen haben, und dadurch erfahren wir, daß die Stelle, welche den westfälischen Bergbehörden so hohes Lob spendet, das Oberbergamt in Dortmund selbst ist. — Ebenso wie die westfälischen Bergbehörden sich selbst in den Himmel gehoben haben, scheinen auch die sächsischen Bergbehörden es für nötig gehalten zu haben, sich selbst Weisheit zu streuen. In der königlichen „Leipziger Zeitung“ nämlich erschien ein offenbar von einem höheren Bergbeamten herrührender Artikel, in welchem gesagt wurde, daß das Verdienst der sächsischen Bergbehörden gelegentlich der Beilegung des sächsischen Bergarbeiterstreites ungleich höher sei als das der westfälischen. Nun fehlt nur noch, daß die Bergbehörden im Saargebiet Artikel veröffentlichen, wonach sie mehr als die westfälischen und sächsischen Beamten geleistet haben; Eigenlob ist ja billig, wenn es auch nicht allzu gut duftet.

**Nachklänge vom Streit.**

Im „Zwidauer Revier“ scheinen sich einzelne Bergbeamte barinnen zu gefallen, trotz der Kreis- und Amishauptmannschaftlichen Versicherung, keine Arbeiter zu maßregeln, die beim Streit beteiligten Arbeiter durch allerlei Vorwand abzuschleichen. Einzelne Fälle werden zu einem gerichtlichen Nachspiel Veranlassung geben. Ist das, so fragen wir, die Art und Weise seitens solcher Herren Beamten, um Respekt und Hochachtung von den Arbeitern erzwingen zu wollen? Ein altes Sprüchwort sagt: „Wie du mir, so ich dir“, oder: „Heute mir, morgen dir“. Der so vielfach verkündete soziale Frieden wird somit von oben herab gar nicht gewünscht.

Der Vorstand des „Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes“ in Sachsen ersucht seine Mitglieder, inwieweit dieselben von irgend einer Maßregelung betroffen werden, sich unverzüglich zu melden, damit Remendur geschafft oder klägerisch vorgegangen werde. Also?

**Litterarisches.**

**Das Erzgebirge.** Praktisches Reisehandbuch für den Touristen von Dr. W. Gardenberg. Mit ausführlicher Karte. Dresden, Verlag von Jul. Bloem. Preis 2 Mk.

Wir befinden uns wieder in der Reisezeit, und da ist es uns ein Bedürfnis, die Leser auf das vorzügliche Büchlein, das der vorstehende Titel nennt, als zweckdienlichen Wegweiser und nützlichen Berater für den Touristen hinzuweisen. Das Erzgebirge wird leider von den Naturfreunden im Allgemeinen noch immer sehr vernachlässigt, obgleich es sich in neuerer Zeit die Erzgebirgsvereine mit lobenswerthem Eifer angelegen sein lassen, den Fremdenverkehr immer mehr in diese wahrhaft schönen, an herzerfrischenden Wanderwegen überreichen Gegenden hinzulenken. An landschaftlichen Schönheiten und Naturreizen der mannigfaltigsten Art steht unser sächsisches Erzgebirge dem

Thüringer Wald, dem Harz, der sächsischen Schweiz und anderen vielgepriesenen Touristenziele in keiner Weise nach. Sprach es doch bereits Alexander von Humboldt, gewiß eine in dieser Hinsicht maßgebende Stimme aus, daß vor allem die Fernsichten vom Ramm des Erzgebirges hinab nach Böhmen zu den schönsten gehören, die ihm überhaupt vorgekommen. Es ist dem Verfasser des vorliegenden Wanderbuchs entschieden als ein Verdienst anzurechnen, dieses herrliche, aber verhältnismäßig wenig gekannte Gebiet einem größeren Publikum erschlossen zu haben. Er mußte sich freilich in der Berücksichtigung und Behandlung des Stoffes mancherlei Beschränkungen auferlegen; dafür aber erfüllt seine Arbeit den von ihm vor allem ins Auge gefassten Zweck, in erster Linie einen bequemen, zuverlässigen Reiseführer für den praktischen Gebrauch darzubieten, vollkommen und in ausgezeichneter Weise. Das Buch verdient daher die wärmste Empfehlung, zumal es ansprechend geschrieben und mit einer vortrefflichen Karte versehen ist und sich daselbe überdies durch sauberen Druck, geschmackvolle Ausstattung und billigen Preis auszeichnet.

Dr. M. B.

Für die Bergmännische Bevölkerung im Oberamtsbezirk Dortmund erscheint vom 1. Juli an ein Fachwochenblatt, betitelt: „Kohle und Eisen“ für Berg- und Hüttenmänner, unter Redaktion des Schriftseher Fr. Becker in Bochum, zur Zeit Geschäftsführer im „Rechtsschutzverein“. Genannter Verein ist Eigentümer dieses Blattes. Der Preis stellt sich auf 75 Pfg. pro Vierteljahr. Während dem sich „Kohle und Eisen“ mehr mit inneren Revier und Vereinsangelegenheiten befassen wird, erscheint mit Quartalsbeginn in Braunschweig ein neues Fachblatt „Solidarität“ Organ für den Kampf aller deutschen Arbeitern um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, herausgegeben unter Mitwirkung des Herrn Regierungsbaumeisters G. Kessler von F. Wille Maurer in Braunschweig. Die „Solidarität“ erscheint wöchentlich einmal zum vierteljährlichen Preise von 60 Pfg. und wird verhoffentlich die vielen von einander getrennt existierenden Fachvereinigungen gemeinsam Sache machen und in ihre Herzen die Lösung einpflanzen: „Solidarität“.

**Kleine Mitteilungen.**

Die Invaliditäts- und Altersversicherungsvorlage ist in 3. Lesung im deutschen Reichstage mit 20 Stimmen Majorität Gesetz geworden. Der Bundesrat hat seine Zustimmung dazu gegeben. Dieses Gesetz wird voraussichtlich 1891 in Kraft treten. Die zu errichtenden Versicherungsanstalten sollen möglichst nach einheitlicher Grundlage errichtet werden. Wir werden später Gelegenheit haben, das Gesetz in seinem Umfange veröffentlicht und die für den Bergarbeiterstand notwendigen Erläuterungen anfügen zu können.

Beim Zwidauer Kohlenbergbau, schreibt ein Dresdner Blatt, waren im Jahre 1888 9687 Arbeiter, davon 2461 über Tage, die übrigen in der Grube beschäftigt. Der Lohn wird von Kapitalistenblättern, sowie von dem sächsischen Handelskammerorgan, der „Deutschen Industriezeitung“, auf 914 Mk. 20 Pfg.

durchschnittlich geschätzt. Natürlich sind in dieser nach berühmtem Muster die Löhne geschickter und qualifizierter, männlicher, weiblicher, erwachsener, junger Arbeiter fein säuberlich zusammengewürfelt, ein möglichst günstiges Resultat zu gewinnen. trotz aller statistischen Klopffechtereien springt der Jahreslohn von 914 Mk. 20 Pfg. heraus. Wie die Leute durch ihren Beruf frühzeitig ruiniert werden mit 35 Jahren sind sie durchgängig „bergfertig“, der Kunstausdruck lautet — ist jetzt bei Gelegenheit westfälischen Grubenarbeiterstreiks in diesem Blatte Genüge nachgewiesen worden.

**Einsturz eines Kohlenwerkes.** Das bei W. leben im Braunschweigischen belegene Baupleben Braunkohlenbergwerk „Louise“ ist durch den Wobbruch am 15. d. M., der den Schacht unterwühlte, gestürzt. Das Maschinenhaus, der Förderthurm, Schmiede, das Komptoir, das Revierhaus, ein Teil Kesselhauses mit sämtlichem Inhalt sind in der Verschwunden. Es ist ein Schlund von 50 Metern entstanden. Verlust an Menschenleben ist glücklicherweise nicht zu beklagen.

Ein internationaler Arbeiter-Kongress soll am 14. Juli und folgende Tage d. J. in Paris — seit der sozialdemokratischen Vereinigungen und Gewerkschaften Europas und Amerikas — stattfinden.

In einem Aufrufe heißt es an einer Stelle:

„Die Kapitalistenklasse ladet die Reichen und Mächtigen zu der Weltausstellung ein, um die Werke der Arbeiter zu betrachten und zu bewundern, die selbst inmitten des riesigsten Reichtums, den je eine menschliche Gesellschaft besessen, zum Elend verurteilt sind. Sozialisten, deren Streben die Befreiung der Arbeit, die Abschaffung des Lohnsystems und die Errichtung einer Gesellschaftszustandes ist, in dem alle Arbeiter — ohne Unterschied des Geschlechts und der Nationalität — ein Recht auf den durch ihre gemeinsame Arbeit geschaffenen Reichtum haben — wir laden die wirklichen Produzenten ein, mit uns am 14. Juli in Paris zusammenzutreffen.“

Wir laden sie ein, das Band der Brüderlichkeit zu festigen, das, indem es die Proletarier aller Länder in ihrem Kampfe stärkt, den Beginn der neuen Welt beschleunigen wird.

Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch!“

Dieser Kongress wird besonders stark von österreichischen Vereinen, sodann von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Holland, Italien, Polen, Portugal, Rußland, Spanien und der Schweiz sowie Amerika besetzt werden.

**Mit Sped fängt man Mäuse.**

Es ist nicht das erste Mal, das gewisse Herren Bergdirektoren versuchen, ihnen unterstehende Arbeiter, entweder durch Androhung oder schön klingende Worte begreiflich zu machen, daß mitgegangen auch mitgegangen heißt.

In Sachsen giebt es derartige kleine Gewalttätige, die schon früher allerlei Versuche machten, gegen den „Verband sächs. Berg- und Hüttenarbeiter“ zu wettern und zu intrigieren und so versucht man auch jetzt unausgesetzt, einzelne Mitglieder abtrünnig zu machen. Ein Steiger-, Plakmeister- oder Materialverwalterposten wäre allenfalls offen, vielleicht noch besseres. Solch' Abtrünnige könnten ja schließlich die besten Spiondienste leisten. Oder ist es nicht so?

**X Fachzeitschrift. X**

**Der Berg- & Hüttenmann.**

Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinentechnik bietet als das gelesenste Fachblatt bei einem Abonnementspreise von nur

Mk. 2,50 pro Quartal (Streifbandabonnements Mk. 3,00) seinen Lesern eine Fülle interessanter und belehrender Stoffe und bildet für alle Bergwerks- und Hütteninteressenten eine anregende Lektüre.

Leserkreis in allen Welttheilen. Größtenteils adrechs. an ca. 30 000 Adressen. — Aufl. 2500 Exempl. Controlle gestattet.

**Anzeigen** über Bergwerks- und Hüttenbedarfs-Artikel, Stellengesuche etc. finden in Folge der großen Auflage die weitgehendste, zweckentsprechendste und billigste Verbreitung.

Insertionspreis pro Zeile 25 Pfg. Der Berg- und Hüttenmann bringt auch in einer Vacanzenliste alle im Berg- und Hüttenfach offenen Stellen. Aufnahme öffentlicher Stellen vollst. kostenfr. Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen. Poszeitzungs-Catalog No. 2369 a. Probeausgaben gratis und franco.

**Abonnenten-** Stellennachweis resp. Vermittelung unt. besond. günst. Beding. Prospekte umsonst. Nachweis für Principale etc. kostenfrei. Die Expedition: **Fr. Oskar Heinicke**, Bergingenieur, Finsterwalde, N.-L.

**Eine Erzgrube in Tirol**

sucht einen jungen mit Gesteinsarbeit zc. vertrauten **Steiger**, M. 1200 Gehalt p. a. neben freier unmöbl. Wohnung, Brand und Licht. — Offerten unter Beischluß der Papiere zc. sub. J. B. 146 an **Saasenstein & Fogler A. G.**, Berlin SW.

**Tiedemann's Vorbereitungsanstalt für die Postgehülfen-Prüfung.**

Junge Leute v. 15. Jahr an werden unter den bekannten Bedingungen ausgebildet. Falls das Ziel nicht erreicht wird, zahle ich den vollen Entschenspreis zurück. Am 10. Aug. d. J. beginnt ein neuer Kursus. Augenblicklich 346 Schüler hier, aus Sachsen 17. Bisher bestanden über 350 Schüler die Prüfung.

Kiel. **J. H. F. Tiedemann**, Ringstr. 55.

**Prima Kaufabak**, per Pfund 21 Stellen M. 1,45 „ 24 „ 1,65 empfiehlt und versendet **S. Wollf**, Ostentellweg u. Markt-Ecke.

**Jul. Kierchner**

Barbier u. Heilgehülfe

— Rheinische Str., Dorstfelder Brücke bei Korff —

empfehlte sich

→ in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten. ←  
Spezialität: Zahnziehen, Schröpfen zc.

**X Zur besonderen Beachtung! X**

Der beigelegte Arbeitsausstand im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet ist nicht nur Gegenstand von Betrachtungen und Vorschlägen der verschiedensten Art, sondern man versucht auch in Zeitungen besonderen Kalibers dem gesammten Bergmannsstande etwas am Zeuge zu flicken, was uns veranlaßt hiermit öffentlich zu erklären, daß wir uns entschlossen haben, etwa bis Ende Juli d. J. eine Broschüre herauszugeben, worinnen die thatsächlichen Verhältnisse des rheinisch-westfälischen Bergarbeiterstandes besprochen und ins richtige Licht gestellt werden sollen.

**Bunte. Schröder. Siegel.**